

ANSUCHEN

um Gewährung von Zuschüssen bei der Begrünung von Dächern in der Stadtgemeinde Eisenstadt

An den
Magistrat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt
Abteilung Bauen & Straße
Hauptstraße 35
7000 Eisenstadt

FÖRDERUNGSWERBER*IN

Familienname:
Vorname:
Geburtsdatum:
Wohnanschrift: 7000 Eisenstadt,
Tel.Nr.:
E-Mail-Adresse:

Fördergegenstand:

Gefördert wird ein bisher nicht begrüntes Dach, das zu einem Gründach umgebaut wird sowie ein Gründach, das im Zuge eines Bauvorhabens neu errichtet wird.

Ausnahmen:

Die Dachbegrünungs-Maßnahme ist nicht zur Gänze oder zum Teil als Förderung der EU, des Bundes oder Landes bereits ausbezahlt worden bzw. wird nicht zur Gänze oder zum Teil als Förderung der EU, des Bundes oder Landes ausbezahlt werden.

Das Gebäude steht im Eigentum eines öffentlichen Rechtsträgers (z. B. Bund, Stadt Eisenstadt).

Die vorgesehene Dachbegrünung ist durch eine Baubewilligung vorgeschrieben (falls eine Begrünung vorgeschrieben wird, ist nur die darüber hinaus gehende Substrathöhe förderungsfähig).

Förderfähige Kosten:

Die Höhe der Förderung richtet sich nach der durchwurzelbaren Aufbaudicke (gemäß ÖNORM L 1131) (mindestens 8 Zentimeter) der neu begrünten Dachfläche und beträgt minimal 8 und maximal 25 Euro pro Quadratmeter.

Substratdicken, die mindestens 8 Zentimeter aufweisen, werden mit 8 Euro pro Quadratmeter gefördert und pro Zentimeter Aufbauhöhe steigt die Fördersumme bis zu einem Maximalbetrag von 25 Euro pro Quadratmeter.

Wenn die Begrünung vorzeitig (innerhalb von 15 Jahren) entfernt wird, muss die Förderungsnehmerin bzw. der Förderungsnehmer den Geschäftsbereich Technik davon verständigen und die erhaltene Förderung zur Gänze zurückzahlen.

Die Förderhöhe beträgt pro Objekt maximal 2.500 Euro.

Ich beantrage eine Förderung	in der Höhe von £	
ich beantrage eine i braciang	, in der none von e	

Erforderliche Beilagen: (vom Förderwerber zu erbringen)

- Eigentumsnachweis bzw. Einverständniserklärung der Eigentümerin/des Eigentümers der Liegenschaft
- Baubewilligung oder Gutachten über die Statik des Gebäudes
- Fotos vor der Begrünungsmaßnahme (bei Umbau eines bisher nicht begrünten Daches zu einem Gründach).
- Rechnungen (Original, nicht älter als 12 Monate) sowie Zahlungsbestätigungen (Original) von dem beauftragten und befugten Unternehmen (iSd ÖNORM L 1131). In diesen Dokumenten müssen die begrünten Flächen sowie die auf diesen ausgeführten durchwurzelbaren Aufbaudicken (im Sinne der ÖNORM L 1131) ersichtlich sein.
- Fotos nach Fertigstellung der Begrünungsmaßnahme. Die Förderungs-werberinnen und Förderungswerber besitzen die Bildrechte an diesen Fotos und übertragen sie der Stadtgemeinde Eisenstadt (unter anderem zur Veröffentlichung gemeinsam mit der Adresse).

Nachhaltigkeit und Rechtsnachfolge

Die Begrünungsmaßnahmen sind auf Dauer anzulegen und sollen im Sinne der Nachhaltigkeit mindestens 15 Jahre bestehen bleiben.

Die Förderungswerberin bzw. der Förderungswerber hat bei Rechtsnachfolge/ Eigentumsübergang für eine Überbindung der Verpflichtung zur Erhaltung der Gründächer für insgesamt 15 Jahre zu sorgen oder bei Nichteinhaltung die Förderung zurückzuzahlen.

ch bitte um Überweisung des Zuschusses
uf mein Konto bei
BAN:
IC

Datenschutzrechtliche Information bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten:

Zum Zweck der Bearbeitung Ihres Antrages müssen wir Ihre personenbezogenen Daten im Umfang des gegenständlichen Formulars verarbeiten!

Verantwortlicher für die Verarbeitung der Daten ist die Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt.

Der Schutz personenbezogener Daten ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten aus-schließlich auf Grundlage der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO, DSG, TKG etc.) und treffen vielfältige Maßnahmen zur Gewährleistung der Datensicherheit. Ihnen stehen grund-sätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu.

Alle personenbezogenen Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Frist gelöscht. Detaillierte Informationen bezüglich Datenschutz und zum Datenverantwortlichen /Datenschutzbeauftragten erhalten Sie in unserer Datenschutzerklärung unter www.eisenstadt.at.

Wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche verletzt worden sind, haben Sie die Möglichkeit, sich bei der Datenschutzbehörde unter https://www.dsb.gv.at/ zu beschweren.

Es gilt die vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschlossene Förderrichtlinie für die Gewährung von Zuschüssen bei der Begrünung von Dächern in der Stadtgemeinde Eisenstadt.

Das fertig begrünte Dach wird vom Geschäftsbereich Technik stichprobenartig besichtigt.

Ich ersuche um Gewährung der oben genannten Förderung, bestätige hiermit die Richtigkeit meiner Angaben und verpflichte mich, die Förderung zurückzuzahlen, falls ich diese unrechtmäßig bezogen habe.

Datum und Unterschrift		

Vom Magistrat der Freistadt Eisenstadt auszufüllen!
Höhe des gewährten Zuschusses: Euro
Bemerkung:
Unterschrift:

Allgemeines:

Für die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Sie wird nach Maßgabe der vorhandenen budgetären Mittel vergeben.

Eine Förderzusage/Förderauszahlung ersetzt keine Bewilligungen oder Genehmigungen anderer Stellen der Stadtgemeinde Eisenstadt oder des Bundes. Förderungswerberinnen und Förderungswerber sind selbst für die Einholung sämtlicher erforderlicher Genehmigungen und Bewilligungen verantwortlich.